

# Wie viel Werbung darf es sein?

Ranstadts CDU sieht sich in ihrer Plakatwerbung zu Wahl eingeschränkt / Die Bürgermeisterin weist dies zurück und verweist auf eine Satzung

Von Carsten Woitas

**RANSTADT.** Beschränkt die Ranstädter Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten der Parteien, im Vorfeld der Kommunalwahl angemessen mit Wahlwerbung – und hier im Speziellen mit Wahlplakaten – auf sich und ihre Ziele hinzuweisen? Der Ranstädter CDU-Ortsvereins- und Fraktionsvorsitzende Christian Loh glaubt ja und hat angekündigt, diese Angelegenheit vom Gießener Verwaltungsgericht klären zu lassen. Rathauschefin Cäcilia Reichert-Dietzel hingegen weist diesen Vorwurf zurück und gleichzeitig auf die Werbeanlagensatzung der Gemeinde hin, die Außenwerbung in der Gemeinde regelt und 2015 auch mit den Stimmen der CDU beschlossen wurde.

In einer Pressemitteilung der Ranstädter CDU zur Vorstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl hatte Christian Loh eine entsprechende Kritik an der Verwaltung formuliert (KA vom Dienstag). Nach der es dem Ortsverband nur mit zehn Plakaten im gesamten Gemeindegebiet möglich, für sich, seine Kandidaten und Ziele zu werben. Für die CDU nicht hinnehmbar. Loh vergleicht die Situation „verbunden mit weiteren Auflagen der Verwaltung“ sogar fast mit einem Plakatierungsverbot. Deshalb lasse der CDU-Gemeindeverband dieses Vorgehen auch derzeit vom Verwaltungsgericht in Gießen überprüfen.

Wenig nachvollziehbar sind diese Äußerungen hingegen für Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel, die sich als Verwaltungschefin entschieden vor ihre Mitarbeiter stellt. „Für mich ist diese Verhaltensweise der CDU unverständlich. Die Grundlage für eine Plakatwerbung in der Gemeinde, darunter fällt auch die Wahlwerbung, regelt die Werbeanlagensatzung, die die Gemeindevertretung – auch mit den Stimmen der CDU – im Jahr 2015 beschlossen hat. Sie regelt, unter welchen Umständen Außenwerbung, darunter fallen auch Plakate zur Wahlwerbung, aufgestellt werden dürfen, aber auch, wo beispielsweise das Anbringen verboten ist. Unter diese Verbote fallen beispielsweise Bäume, Leitungsmasten, Straßenlaternen, Ampeln, Verkehrsschilder oder auch Brückengeländer“, erklärt Reichert-Dietzel. Und dies nicht etwa aus Spaß. Bei Ampeln und Verkehrsschildern bestehe die Gefahr, dass wichtige Verkehrshinweise verdeckt oder übersehen werden könnten, weshalb auch in der Straßenverkehrsordnung entsprechende Vorgaben gemacht würden. Bei Straßenlaternen könnten angebrachte Plakate für eine Einschränkung des Ausleuchtungsbereichs sorgen. „Vor allem dann, wenn nicht nur ein Plakat, sondern gleich mehrere an den Masten hängen. Es hat auch schon Beschwerden von Bürgern gegeben, die an-



Ein vertrauter Anblick vor Wahlen: Parteien werben in den Orten mit Aufstellern und Plakaten an Zäunen, Schildern und Laternen für sich und ihre Ziele. Ranstadts CDU fühlt sich im aktuellen Kommunalwahlkampf durch Vorgaben der Gemeindeverwaltung eingeschränkt, Rathauschefin Cäcilia Reichert-Dietzel weist dies aber klar zurück und verweist auf eine entsprechende Satzung, die 2015 auch die Union mit verabschiedet hat.

Foto: Schneider

gebrachte Wahlwerbung schränke die Sicht ein“, erklärt Reichert-Dietzel. Bei Brückengeländern achte die Straßenverkehrsbehörde Hessen Mobil darauf, dass keine Plakate angebracht würden.

Ziel der Satzung sei es damals gewesen, das Plakatieren – ob nun zu Wahl- oder gewerblichen Zwecken – zu regulieren. Zumal es gerade auch nach Wahlen so manche Partei offenbar nicht so eilig hatte, ihre Wahlplakate wieder zu entfernen. So manches dieser Plakate endete dann als Plastikmüll in der Landschaft.

Reichert-Dietzel bestätigt, dass es nach Inkrafttreten der Satzung ursprünglich eine Plakatsatzung auf zehn Exemplare gegeben habe. „Diese Begrenzung hat die Gemeindeverwaltung aber bereits abgeändert“, wie die Bürgermeisterin betont. Ausgehend von den Verboten durch die geltende Satzung habe sich die Verwaltung die Arbeit gemacht, mögliche Orte für das Aufstellen von Plakaten zu finden und auszuweisen, etwa die Rasenfläche vor dem Rathaus oder die Bereiche an den Ortseingängen. Insgesamt kam man in allen Ortsteilen zusammen auf 500 mögliche Werbepunkte. Da sich

aktuell zehn Parteien auf Kreisebene und vier Parteien auf Gemeindeebene zur Kommunalwahl angemeldet hätten, stünden jeder der Parteien und politischen Gruppierungen 35 Standorte zur Verfügung, was insgesamt 490 mögliche Plakatstandorte bedeute. Die CDU fordere hingegen 75 Standorte für ihre Plakate.

Natürlich gebe es das Recht zur politischen Willensbildung, deshalb gebe es ja auch die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen in der Satzung. Es gebe aber viele Parteien, die sich nicht an diese Regelungen hielten. Auch die CDU habe an manchen Stellen „alles vollgehängt“, wie die Bürgermeisterin erklärt. Es sei sicherlich kein Problem, wenn an der einen oder anderen Stelle einmal ein Fehler unterlaufen sei und ein Plakat nicht am richtigen Ort hänge. „Aber es gibt Laterne-masten, an denen sich schon mal vier oder fünf Plakate finden.“ Und das stehe im Widerspruch zur Satzung. Wenn nun der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung auf die Einhaltung der Satzung bestehe, dann sei das keinesfalls eine Verwaltungsaufgabe, die einem „Plakatierungsverbot“ gleichkomme, wie

dies vielleicht Christian Loh einschätze, so Reichert-Dietzel. Es sei vielmehr die Umsetzung der verabschiedeten Satzung. Insofern sehe man der Entscheidung des Verwaltungsgerichts im Hinblick auf die Umsetzung der Satzung gelassen entgegen. Möglicherweise komme das Gericht aber zur Entscheidung, die Satzung selbst müsse überprüft werden, dann werde man dies natürlich tun. „Allerdings handelt es sich hier um eine Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds. Das ist nichts, was wir mal eben selbst gebastelt haben“, erklärt die Bürgermeisterin. Und dass man offenbar mit den Vorgaben auch gut leben könne, zeige das Verhalten anderer Parteien. Die Grünen beispielsweise hätten ihre Plakate vorbildlich positioniert, und bis auf die CDU habe sich auch keine andere Partei über die Regelungen in Ranstadt beschwert. „Als politische Person und nicht als Verwaltungschefin stelle ich mir zudem die Frage, ob es keine anderen Probleme in heutiger Zeit gibt, als die Frage, wie viele Plakate eine Partei in einer Gemeinde vor einer Wahl aufstellen darf“, so Cäcilia Reichert-Dietzel.